

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

80. Jahrgang

2. August 2023

Nr. 34 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
167/2023 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde: Nr. 3741151009	2
168/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die öffentliche Auslage der Antragsunterlagen und den Erörterungstermin für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg; AZ: 66.3/40714-23-600 (4N), 66.3/40774-23-600 (6N), 66.3/40779-23-600 (3N)	3 - 5
169/2023 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung der Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen in Paderborn-Marienloh; AZ: 66.3/40474-23-600; 66.3/40477-23-600; 66.3/40480-23-600; 66.3/40483-23-600 – Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.07.2023 –	6 - 7

Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amsblatt/Oeffentliche-Zustellungen/Veroeffentlichungen-des-Kreises-Paderborn.php

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amsblatt eingesehen werden.

167/2023



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. **3741151009**, ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 01.02.2023 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 27. Juli 2023

**Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand**

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang

2. August 2023

Nr. 34 / S. 3

168/2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40714-23-600 (4N), 66.3/40774-23-600 (6N), 66.3/40779-23-600 (3N)

Errichtung und Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen in Bad Wünnenberg

Die WBG Energie GmbH & Co. KG (Az. 40714-23-600), die EFG Energie 3 GmbH & Co. KG (AZ: 40774-23-600) und die WEWA Windkraft 3 GmbH & Co. KG (40779-23-600) beantragen gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) jeweils eine Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-160 EP5 E3 R1 in Bad Wünnenberg.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 4N	Wünnenberg	24	36, 45
WEA 6N	Wünnenberg	25	91
WEA 3N	Wünnenberg	4	113

Weiterhin haben die Windenergieanlagen die folgenden technischen Merkmale:

WEA
Enercon E- 160 EP5 E3 R1
Leistung 5.560 kW
Nabenhöhe 166 m
Rotordurchmesser 160 m
Gesamthöhe 246 m

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für die drei o.g. Anträge wurde am 04.07.2023 eine Vorprüfung gem. § 5 i.v.m. § 9 UVPG durchgeführt. Die Vorprüfung kam zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen, durch die Errichtung und den Betrieb der drei Windenergieanlagen, nicht ausgeschlossen werden können. Am 19.07.2023 wurde ein entsprechender Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bericht vorgelegt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die Anträge mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

10.08.2023 bis einschließlich 09.09.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der Stadt Bad Wünnenberg, Raum 2, Kirchstraße 10, Bad Wünnenberg - Fürstenberg aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 09.10.2023**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **14.11.2023 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Rathaus der Stadt Bad Wünnenberg, Sitzungsraum, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang

2. August 2023

Nr. 34 / S. 5

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Kasermann

169/2023

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/40474-23-600, 66.3/40477-23-600, 66.3/40480-23-600, 66.3/40483-23-600

Erteilung der Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen in Paderborn-Marienloh

Antragstellende: Bürgerwindpark Beke GbR (Az.: 40474-23-600)
Windpark Seske GbR (Az.: 40477-23-600; 40480-23-600; 40483-23-600)

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bürgerwindpark Beke GbR, Josefstraße 12, 33175 Bad Lippspringe, und der Windpark Seske GbR, Döreenerholz Weg 70a, 33100 Paderborn, mit Bescheiden vom 29.06.2023 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt vier Windenergieanlagen des Typs Nordex N-163/6.X mit einer Nabenhöhe von 164,0 m sowie einer Nennleistung von 6.800 kW erteilt wurden.

Die Windenergieanlagen sollen auf folgenden Flurstücken errichtet werden:

WEA	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	Marienloh	4	107, 210, 211
WEA 2	Marienloh	5	12
WEA 3	Marienloh	5	170
WEA 4	Marienloh	5	147, 168, 153, 155

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Die Genehmigungsbescheide enthalten Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts, des Arbeitsschutzes und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

03.08.2023 bis einschließlich dem 16.08.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

80. Jahrgang

2. August 2023

Nr. 34 / S. 7

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Paderborn, Aldegreverstraße 10 – 14, 33102 Paderborn erhoben werden

Im Auftrag

gez.
Kasermann